

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 29 (1953-1954)
Heft: 13

Artikel: Unsere zivile Landesverteidigung
Autor: Muralt, H.v.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-706719>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

länglichkeiten. Greifen wir nur einige heraus: Mangelnder Gradstolz, Unsicherheit im Führen und Befehlen, schlechte Kameradschaft und anderes mehr.

Am Beispiel eines jungen Unteroffiziers, der, frisch vom Abverdienen kommend, den ersten Wiederholungskurs besteht, erkennen wir, wie von seiten seiner älteren Kameraden in der Einheit oft alles getan wird, um die Begeisterung und den Idealismus abzutöten. Man «schanzt» ihm die unangenehmsten Arbeiten zu, damit er ja rechtzeitig seine hohen Auffassungen über die Kameradschaft im Unteroffizierskorps korrigieren, d. h. der Wirklichkeit anpassen lernt. Es braucht für einen jungen Uof allerhand Standfestigkeit, um diese Prüfungen zu bestehen, ohne an seiner Bestimmung irre zu werden.

Gefechtstechnisch wird von den Uof auch heute noch viel zu wenig verlangt. Der Innere Dienst, dessen Wichtigkeit durchaus nicht abgesprochen wird, steht im Vorrang, während die Eigenschaften und das Können als Führer nur selten erprobt werden. Wie häufig machen wir doch noch die Feststellung, daß ein Uof weder Kartenlesen noch einen Azimut bestimmen kann!

Von dieser Warte aus besehen, möchte ich einige konkrete Vorschläge für die Weiterbildung der Uof in den Wiederholungskursen unterbreiten.

1. Die Kommandanten fördern die theoretische Ausbildung für das Gefecht, indem sie den Uof taktische Aufgaben zur Lösung unterbreiten;
2. mehr praktische, taktische Übungen, verbunden mit Scharfschießen in den Kadervorkursen. Gefechtsführung der Gruppe;
3. pro WK-Woche sollten die Uof mindestens während zweier Halbtage zur Verfügung des Einheitskommandanten stehen, der mit ihnen bestimmte felddienstliche Prüfungen vorbereitet und durchführt;
4. die neubeförderten Infanterie-Wachtmeister in einen besondern Kurs zur Ausbildung als Zugführer-Stellvertreter einberufen;
5. die Kommandanten überzeugen ihre Uof vom Wert der außerdienstlichen Tätigkeit.

Zusammenfassend läßt sich sagen: Wenn die Uof selbstkritisch und aus eigener Initiative danach trachten, die ihnen anhaftenden Mängel auszumerzen und wenn von oben ihre Weiterausbildung im Rahmen der normalen Dienstleistung verständnisvoll und zielbewußt gefördert wird, können wir die Hoffnung hegen, daß der Uof auch im Gefecht zu jenem Führer wird, auf den Vorgesetzte und Untergebene sich verlassen können.

Unsere zivile Landesverteidigung

Von H. v. Muralt, Zürich

Wir dürfen es zweifellos als ein großes Glück bezeichnen, daß der Kalte Krieg bis heute noch nicht zu einer allgemeinen Auseinandersetzung mit den Waffen geführt hat, denn wie wäre es uns wohl — trotz allen bisherigen Bemühungen unserer Behörden — in unserem zivilen Verteidigungssektor ergangen, wenn dies geschehen wäre.

Hierzu sollen nur folgende Tatsachen erwähnt werden:

- In den großen Städten, Industrieanlagen usw. sind immer noch viel zu wenig Luftschutzkeller-Bunker und Kollektiv-Schutzräume vorhanden.
- Es mangelt nach wie vor an ausgebildetem Luftschutz-Personal (Kader- und Hilfskräfte) für den Selbstschutz der Zivilbevölkerung.
- Die neue Luftschutztruppe genügt zahlenmäßig bei weitem nicht, um alle die vielseitigen Aufgaben, welche in einem totalen Kriege an sie gestellt würden, zu bewältigen.
- Die Zivilbevölkerung ist über die Auswirkungen eines totalen Krieges, sowie über ihr eigenes Verhalten immer noch zu wenig orientiert.
- Genaue Vorschriften und klare Weisungen für die Vorbereitung und Durchführung des passiven Luftschutzes bestehen für die Öffentlichkeit noch nicht.
- Die Verdunkelungseinrichtungen und die Entrümpelung der Dachböden usw. sind ganz in Vergessenheit geraten; die Durchführung ist dem einzelnen Hausbesitzer oder Mieter nach eigenem Ermessen überlassen.
- Der aktive Luftschutz (Fliegerabwehr) für unsere Städte fehlt fast vollständig

seit der Auflösung der Ortsflab; die vorhandenen Fliegerabwehrtruppen der Armee haben andere Aufgaben zu erfüllen und könnten im Ernstfalle nur ausnahmsweise für den Schutz der besiedelten Gebiete eingesetzt werden.

- Größere Evakuierungen der Zivilbevölkerung, sowie die Unterbringung und Betreuung von Obdachlosen, Flüchtlingen, Gefangenen usw. sind noch zu wenig vorbereitet.
- Die nötigen Mittel für Organisation und Durchführung des passiven Luftschutzes sind nur in ganz ungenügendem Maße vorhanden.

Um diese zu erhalten, bedarf es in erster Linie einer weitgehenden Trennung der militärischen und zivilen Belange (in bezug auf die Verteidigung des gesamten Hinterlandes), weil das Militär-Budget selbst ständig anwächst und außerdem Kürzungen unterworfen ist, so daß für die zivile Landesverteidigung nichts übrig bleibt.

Der gesamte passive Luftschutz sollte daher einer besonderen Instanz (am besten dem Departement des Inneren) unterstellt werden, welche für die Vorbereitung und Organisation des passiven Luftschutzes verantwortlich wäre und für die notwendigen Kredite zu sorgen hätte.

Um alle diese Dinge auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen und den zuständigen Behörden klare und praktische Vorschläge zu unterbreiten, haben in letzter Zeit verschiedene Besprechungen stattgefunden, so daß es den Anschein hat, daß man sich nun doch ernstlich mit dieser so wichtigen Angelegenheit in Bern befassen will.

Welche Bedeutung dem passiven Luftschutz in unserem Lande zukommt, geht schon daraus hervor, daß bei einer Generalmobilmachung ca. eine halbe Million Männer und Frauen zu den Fahnen gerufen werden, daß aber fast vier Millionen Menschen zu Hause, bzw. an ihrer Arbeitsstätte oder zu besonderen Aufgaben im Hinterlande zurückbleiben. Aus diesen Zahlen ergibt sich ganz eindeutig, daß mit Rücksicht auf die ständig vorhandene Kriegsgefahr endlich etwas «Ganzes» auf diesem Gebiete geschehen muß, nachdem die Heeresreform und das Rüstungsprogramm

— als vordringlich — inzwischen weitgehend durchgeführt worden sind.

Die Erfahrungen des letzten Weltkrieges haben im übrigen deutlich gezeigt, daß insbesondere bei Flächenbombardierungen und auch bei Angriffen mit Atombomben die Bevölkerung nur dann ausreichend geschützt ist, wenn genügend und wirklich geeignete Luftschutzräume schon bei Beginn eines Krieges vorhanden sind; was nur geplant ist, kommt im Ernstfalle zu spät und muß mit hohen Blutopfern bezahlt werden. Die verschiedenen Statistiken über die während des letzten Krieges entstandenen Verluste in den großen Städten beweisen, daß die Opfer immer dort am größten waren, wo die Vorbereitungen und Maßnahmen für den passiven Luftschutz nicht rechtzeitig oder nur in ungenügender Weise durchgeführt worden sind.

Nachfolgend sollen nur einige besonders wichtige Faktoren erwähnt werden, die bei der Organisation und Durchführung unseres passiven Luftschutzes berücksichtigt werden sollten.

I. Die Luftschutzräume

Vor allem dürfen keinerlei provisorische Maßnahmen geduldet werden, wie z. B. nur leichte Verstärkungen von dünnen Wänden oder Abstützen von schwachen Decken in bereits vorhandenen Kellern, Trocknungsräumen usw., wie dies bei uns während des Aktivdienstes und auch später noch vielfach geschehen ist. Solche Räume schützen bei der heutigen Wirkung der Spreng- und Brandbomben absolut nicht, zumal diese Räume in der oberen Hälfte meist über dem gewachsenen Erdboden liegen und deshalb durch den Luftdruck von der Seite oder von oben her eingedrückt werden können; außerdem bilden sie für die Insassen immer eine große Gefahr, weil sie gewöhnlich nur einen Ausgang besitzen und daher zu einer Mausefalle werden. Der Bunkerprozeß nach dem Aktivdienst sollte

Inmitten der «Leere des Schlachtfeldes» ist es der Einzelne, der standhalten muß. Den einzelnen trifft der Krieg — oder doch das Erlebnis des Krieges — ganz direkt und geradezu. R. E.

Kriegstüchtig ist eine Armee dann, wenn jeder einzelne — Soldat oder Offizier — an seinem Platz kriegstüchtig ist. Das will sagen: wenn er seiner Aufgabe auch unter der physischen und psychischen Belastung, wie der Krieg sie mit sich bringt, genügt. Dabei ist im modernen Krieg kaum weniger wichtig, daß diese Belastung eine solche des einzelnen ist, wie daß die Kriegsbelastung beinahe jedes Vorstellungsvermögen übersteigt. R. E.

19. März 1944
Die Russen überschreiten den Dnjestr;
25. März
Angriff der Amerikaner gegen Hollandia auf Niederländisch-Neu Guinea;
29. März
die Russen überschreiten den Pruth und erobern am
30. März
die Stadt Czernowitz.

auch in dieser Beziehung eine Warnung und Belehrung sein.

Wenn man für die Bevölkerung wirklich eine ausreichende Sicherheit schaffen will, so ist vor allem folgendes notwendig:

1. Die sorgfältige Verstärkung von vorhandenen und für den Ausbau als Luftschuttkeller wirklich geeigneten unterirdischen Räumen aller Art.
2. Das Erstellen von sehr starken und in jeder Beziehung bombensicheren, sowie genügend großen und mit mehreren Ausgängen versehenen Luftschuttkellern für einzelne Häuser und Gebäude; ferner die Errichtung von Kollektiv-Schutzräumen für Häuserblocks, Industriewerke, Bahnhöfe, Theater, Kinos usw. Außerdem sind in unmittelbarer Nähe von Verkehrsknotenpunkten, Plätzen, Anlagen usw. große Luftschuttkeller anzulegen. Wo der Bau der oben angegebenen unterirdischen Schutzräume nicht möglich ist, können starke oberirdische Luftschutz-Bunker erstellt werden; diese müssen aber so widerstandsfähig sein, daß sie jedem Luftdruck standhalten und gegen Spreng- und Brandbomben aller Art genügend geschützt sind.
3. In Dörfern, Gehöften usw. sind die Schutzräume entsprechend anzulegen. Wo dies nicht angezeigt ist, weil die Keller zu schwach sind, ist es besser, wenn diese in der Nähe des Dorfes oder allein stehender Häuser, Gebäude und Fabriken in Felsen, Steilhängen, Schluchten, Waldparzellen usw. angelegt werden. In den Dörfern muß außerdem für die Sicherheit der Tiere gesorgt werden, weil die Ställe in den meisten Fällen keinerlei Schutz bieten.

Alle Schutzräume müssen grundsätzlich tief genug unter der Erde angelegt und mit

sehr starken Beton, bzw. Eisenbeton-Decken versehen werden, damit sie nicht durch den Luftdruck der neuen und schweren Sprengbomben zerstört werden können; außerdem müssen sie vollständig abgedichtet werden können, um das Eindringen von flüssigen Brennstoffen und radioaktiven Elementen (bei Atombombenangriffen) zu verhindern. Sämtliche Schutzräume sind stets mit mehreren Ausgängen zu versehen, um der Gefahr der Verschüttung, Verbrennung oder gänzlichen Einschließung begegnen zu können. Es müssen ferner Entlüftungsanlagen vorhanden sein, weil die Benutzung der Schutzräume oft sehr lange notwendig ist und meist viel zu viel Leute Zuflucht suchen. Schließlich müssen vor allem die großen Schutzräume mit Schlaf- und Kochgelegenheiten ausgestattet werden; ferner sollten Vorräte aller Art, Wasser, Sanitätsmaterial, Feuerlöschgeräte, Gasmasken, Behälter für vergiftete Kleider, Chlorkalk usw. vorhanden sein. (Forts. folgt.)

Der Armeewettkampf am Eidg. Schützenfest

(spk.) Am Armeewettkampf, mit dem das Eidg. Schützenfest in Lausanne am 7. Juli dieses Jahres beginnen wird, können aus den Reihen der Infanterie und der Leichten Truppen 185 Fünfergruppen teilnehmen. Die gemäß einer Verfügung des Eidg. Militärdepartements neu aufgestellten 33 Panzerabwehr-Kompanien (Pzaw.-Kp.) bei den Infanterie-Rgt. bestehen, sofern sie vor dem 7. Juli ihre Ausbildung abgeschlossen haben, die Ausscheidung mit den Nachrichten-, Grenadier- und Flab-Kompanien ihrer Regimenter. Die Angehörigen der andern Pzaw.-Kp. können als Teilnehmer die Ausscheidungen mit ihrer bisherigen Einheit mitmachen, wenn sie sich dort qualifizieren.

Die Ausscheidungen unter den für Lausanne qualifizierten Einheiten der Infanterie werden von den Heeresseinheiten angeordnet. Die für den Armeewettkampf vorgesehenen Einheiten sind bis spätestens 1. Mai 1954 zu melden. Leiter des Armeewettkampfes ist Oberst Daniel Nicolas, Instruktionsoffizier in Lausanne. Das Schießprogramm erfährt eine kleine Aenderung, indem nicht aus dem Schießstand, sondern im Freien auf eine Distanz von zirka 250 bis 260 m geschossen wird.

Schweizerische Militärnotizen

Der Schweizer Pontonier-Fahrverein veröffentlicht in der letzten Ausgabe seiner Zeitschrift «Der Pontonier» den Jahresbericht für 1953. Der Verein, der sich außerdienstlich und freiwillig unserer Wasserrfahrer annimmt, zählte im Berichtsjahr 6914 Mitglieder. Die Aktivmitglieder haben zusammen 28 016 Fahrübungen besucht.

(+) Als neuen Chef der schweizerischen Delegation der NNSC in Korea und Nachfolger von Oberstdivisionär Paul Wacker hat der Bundesrat Oberstbrigadier Ernst Groß, geboren 1892, Instruktionsoffizier der Artillerie und Kommandant der Gebirgsbrigade 10, ernannt. Oberstbrigadier Groß wird sein Amt am 1. Mai 1954 antreten.

(EPD) Schon seit einiger Zeit sind von seiten der Feldprediger dem Eidg. Militärdepartement Wünsche hinsichtlich einer Ausgestaltung und Intensivierung der Waffenplatz-Seelsorge unterbreitet worden. Nun hat der Ausbildungschef der Armee, Oberstkorpskommandant Corbat, am 18. Januar 1954 neue Weisungen über die Waffenplatzseelsorge erlassen, welche für die Schulkommandanten wie für die Feldprediger bindend und verpflichtend sind.

In diesen Weisungen heißt es u. a., daß spätestens zu Beginn der Schulen der Schulkommandant seine Waffenplatzfeldprediger zu einer gemeinsamen Besprechung aufzubieten hat. Diese Besprechung soll vor allem für eine engere Zusammenarbeit mit den Feldpredigern dienen und den Schulkommandanten Gelegenheit geben, sich über die Aufgaben und den Zweck der Waffenplatzseelsorge orientieren zu lassen. Ferner wird angeordnet, daß die Waffenplatzprediger in den Rekrutenschulen vermehrt einzusetzen sind, im Minimum 11 Tage, wovon 5 Tage für die Verlegung vorzusehen sind.

Wichtig ist, daß in diesen Weisungen angeordnet ist, daß in den Offiziers- und Unteroffizierschulen den Waffenplatzfeldpredigern die Möglichkeit zu bieten ist, Kontakt mit den Schülern zu nehmen. Die dafür vorgesehene Theoriestunde ist zu Beginn der Schule anzusetzen. Im weiteren sollen die Waffenplatzfeldprediger über Unfälle, schwere Krankheitsfälle, Evakuationen und Todesfälle rechtzeitig orientiert werden, und bei Arreststrafen von mehr als sechs Tagen scharfem Arrest ist auf Verlangen der Arrestanten den Waffenplatzfeldpredigern Gelegenheit zur Betreuung der Arrestanten zu geben, mit der Möglichkeit der Einsichtnahme in das Dossier des Inhaftierten. Die Arrestanten sind auf die Möglichkeit des Besuches durch einen Waffenplatzfeldprediger aufmerksam zu machen.

Endlich wird bestimmt, daß dem Vortragsdienst der Waffenplatzfeldprediger volle Aufmerksamkeit zu schenken ist, da er, wie es in den Weisungen heißt, auf Grund der gemachten Erfahrungen das beste Mittel bildet, mit den Wehrmännern ins Gespräch zu kommen.

Der Westen muß wachsam und bereit bleiben. Unser Bild zeigt schwedische Fallschirmjäger kurz nach dem Absprung in einem, nach der Übungsanlage von einer feindlichen Invasion bedrohten Gebiet.

